



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Stabstelle: 01.3

BÜRO STADTRAT/ORTSRECHT

Herr T.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
24.01.2025

Beantwortung der Einwohneranfrage - Grundstücke des ehemaligen Stadtbusbahnhofs (EAF-0027/2025)

Sehr geehrter Herr T.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Für die Übertragung der Straßenflächen gibt es Festsetzungen. Die vor den Grundstücken der westlichen Waldhausstraße gelegene Wirtschaftsstraße für das Fachmarktzentrum (Flurstück 5659/9) wird nicht rückübertragen. Die Umfahrung des Hotelgrundstückes (Flurstück 5648/10) soll rückübertragen werden.

zu 2.

Neben der konzeptionellen Überlegung an der Bahnhofstraße gelegene Teilflächen für Radabstellanlagen zwischenzunutzen, gibt es aktuell keine konkreten Pläne für eine Alternativnutzung. Das Grundstück soll baldmöglichst baulich verwertet werden.

zu 3.

Die erteilte Baugenehmigung für die Errichtung eines Hotels mit Veranstaltungshalle ist rechtsgültig, insofern besteht die städtebauliche Zielstellung unverändert fort.

zu 4.

Für einen Ausbau der betreffenden Wegebeziehung bestehen keine aktuellen Pläne.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 9:00 – 12:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:
Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.